

# Stadt Grevesmühlen

<b>Beschlussvorlage</b>		Vorlage-Nr: <b>VO/12SV/2018-008</b>
Federführender Geschäftsbereich: Finanzen		Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 21.09.2018 Verfasser: Frau Lenschow
<b>Feststellung des Jahresabschlusses für das Städtebauliche Sondervermögen "Altstadt" der Stadt Grevesmühlen für das Jahr 2015</b>		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Teilnehmer Ja Nein Enthaltung
08.10.2018	Finanzausschuss Stadt Grevesmühlen	
16.10.2018	Hauptausschuss Stadt Grevesmühlen	
29.10.2018	Stadtvertretung Grevesmühlen	

Die Stadtvertretung beschließt die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses für das städtebauliche Sondervermögen „Altstadt“ der Stadt Grevesmühlen zum 31. Dezember 2015 i. d. F. vom 28.09.2018.

**Sachverhalt:**

Gemäß § 60 KV M-V hat die Stadt für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres des städtebauliche Sondervermögens „Altstadt“ der Stadt Grevesmühlen einen Jahresabschluss aufzustellen. Die Stadtvertretung beschließt über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss für das städtebauliche Sondervermögen „Altstadt“ der Stadt Grevesmühlen zum 31. Dezember 2015 gemäß § 3a KPG geprüft und das Ergebnis in seinem Prüfbericht und seinem Prüfungsvermerk zusammengefasst; welche dieser Vorlage beigelegt sind.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung der Stadtvertretung und der Entlastung des Bürgermeisters durch die Stadtvertretung entgegenstehen könnten. Die Entlastung des Bürgermeisters erfolgt mit gesondertem Beschluss.

**Finanzielle Auswirkungen: keine**

**Anlage/n:**

Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2015  
Jahresabschluss 2015

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich

**Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses  
für das städtebauliche Sondervermögen „Altstadt“  
der Stadt Grevesmühlen**

**für das Jahr 2015**

**durch den gemeinsamen Rechnungsprüfungsausschuss  
der Stadt Grevesmühlen und des Amtes Grevesmühlen - Land**

- 1. Auftrag und Auftragsdurchführung**
- 2. Rechtliche Verhältnisse, steuerliche Verhältnisse**
- 3. Vorjahresabschluss**
- 4. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung**
- 5. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung/  
zum Rechnungswesen**
- 6. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage**
- 7. Sonstige Prüfergebnisse**
- 8. Abschließender Prüfungsvermerk**
- 8.1 Zusammenfassung der wesentlichen Prüfungsfeststellungen**
- 8.2 Vorläufiger Bestätigungsvermerk**
- 8.3 Entlastungsvorschlag**
- 9. Anlagen**

-----

## 1. Auftrag und Auftragsdurchführung

Der gemeinsame Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Grevesmühlen und des Amtes Grevesmühlen - Land legt hiermit seinen Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses für das städtebauliche Sondervermögen „Altstadt“ der Stadt Grevesmühlen zum 31.12.2015 vor.

Die Rechtsgrundlagen ergeben sich aus den §§ 3 (Aufgaben der örtlichen Prüfung) und 3 a (Prüfung des Jahresabschlusses und des Gesamtabschlusses) des Kommunalprüfungsgesetzes (KPG M-V) vom 6. April 1993 (GVOBl. M-V 1993, S. 250), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 17. Dezember 2009 (GVOBl. M-V S. 687, 720).

Prüfungsgegenstand nach diesem Gesetz sind:

- der Jahresabschluss
- die Anlagen zum Jahresabschluss
- das Rechnungswesen
- das Belegwesen
- die wirtschaftlichen Verhältnisse
- die Ordnungsmäßigkeit der Verwaltungsführung
- die Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft

Die Erstellung des Jahresabschlusses war nicht Aufgabe des Ausschusses. Der Jahresabschluss ist durch die Verwaltung zu erstellen. . Unterstützt wurde die Verwaltung durch Herrn Michael Necke, NKHR-Beratung, Rostock.

Die Ordnungsmäßigkeit der Verwaltungsführung und die Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft wurden aufgrund der Besonderheiten des städtebaulichen Sondervermögens nicht geprüft. Dies erfolgt im Rahmen der Prüfung des Kernhaushaltes.

Zur Prüfung lagen lediglich die durch den Sanierungsträger erstellte Zwischenabrechnung des Sondervermögens für das Jahr 2015, Unterlagen zu den Bankbeständen des Treuhandvermögens und der D4-Verwaltung, den geleisteten Zuwendungen und Darlehen an Dritte, zu aufgenommenen Krediten und den Grundstücksverkäufen vor. Es konnte keine Belegprüfung hinsichtlich der Investitionen vorgenommen werden. Die Buchungsbelege hierzu befinden sich beim Sanierungsträger. Eine Prüfung nach § 3a KPG, ob der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung vermittelt, konnte nicht erfolgen, da die Buchführung extern auf EDV-Systemen des Sanierungsträgers erfolgt.

Soweit es der Gegenstand der örtlichen Prüfung erfordert, kann sich der Rechnungsprüfungsausschuss sachverständiger Dritter als Prüfer bedienen. Diese Möglichkeit wurde nicht in Anspruch genommen.

Der Prüfungsbericht bezieht sich auf den Jahresabschluss für das städtebauliche Sondervermögen „Altstadt“ der Stadt Grevesmühlen zum 31.12.2015, der als Anlage dem Prüfungsbericht beigefügt ist. Der Rechnungsprüfungsausschuss weist darauf hin, dass der Prüfungsbericht nur im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss verwendet werden darf. Der Bericht dient der Berichterstattung an die Stadtvertretung und als Grundlage für den Entlastungsbeschluss.



## 2. Rechtliche Verhältnisse, steuerliche Verhältnisse

Das Städtebauliche Sondervermögen „Altstadt“ wird durch den Sanierungsträger GOS Gesellschaft für Ortsentwicklung und Stadterneuerung mbH mit Sitz in Kiel treuhänderisch verwaltet. Grundlage hierfür bildet der Treuhändervertrag aus dem Jahr 1990, welcher 2002 überarbeitet und neu abgeschlossen wurde (Beschluss der Stadtvertretung vom 4.11.2002, rechtsaufsichtliche Genehmigung vom 18.11.2002).

Der Sanierungsträger erstellt jährlich eine Zwischenabrechnung gegenüber dem Landesförderinstitut (LFI) nach einem vom LFI vorgegebenen Gliederungsschema, welches im Wesentlichen an die Kameralistik angelehnt ist. Es besteht keine Verpflichtung des Sanierungsträgers, sein Rechnungswesen auf das NKHR-MV und somit auf doppische Vorgaben umzustellen.

Insbesondere bleiben alle Abrechnungsverfahren in der mit dem Ministerium für Bau und Landesentwicklung und dem LFI abgestimmten Form gemäß Förderrichtlinie erhalten. In diesem Zusammenhang erwächst für die Treuhänder auch keine Verpflichtung, die von ihnen verwendeten individuellen Kontenpläne an den landeseinheitlichen Kontenrahmenplan der Gemeinden anzupassen.

Die Gemeinde ist verpflichtet, aus der vom Sanierungsträger erstellten Zwischenabrechnung den Jahresabschluss, die durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises geprüft wird, abzuleiten.

Unserem Prüfhinweis aus der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2009, künftig dem Rechnungsprüfungsausschuss das Prüfprotokoll des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises vorzulegen, wurde nunmehr entsprochen. Die Prüfungsfeststellung des Landkreises Nordwestmecklenburg, Fachdienst Rechnungs- und Gemeindeprüfung, vom 29.09.2016 zur Zwischenabrechnung für die Gesamtmaßnahme „Altstadt“ für das Jahr 2015 haben wir eingesehen.

Steuerliche Verhältnisse betreffen die Kapitalertragssteuer.

## 3. Vorjahresabschluss

Mit der Reform des Gemeindehaushaltsrechts haben die Kommunen nach § 64 Absatz 2 auch für ihre städtebaulichen Sondervermögen zur Durchführung von städtebaulichen Sanierungsmaßnahmen gemäß § 136 des Baugesetzbuches eine Sonderrechnung zu führen. Die Kommune hat nach § 45 KV M-V für Sondervermögen eine Haushaltssatzung und gemäß § 46 KV M-V einen Haushaltsplan zu erstellen. Hierzu wurde durch das Innenministerium eine Ergänzung zum Leitfaden zur Bilanzierung und Bewertung herausgegeben, die sich speziell auf die bilanzielle Behandlung des städtebaulichen Sondervermögens im Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR-MV) bezieht.

Die Gemeinde ist verpflichtet, aus der vom Sanierungsträger erstellten Zwischenabrechnung die Eröffnungsbilanz abzuleiten und ein doppisches Rechnungswesen zu entwickeln. Die Stadt Grevesmühlen hat ihr Rechnungswesen im Rahmen des Frühstarterprojektes zum 01.01.2009 auf Doppik umgestellt. Bis zu diesem Zeitpunkt war nach den kameralen Regelungen kein Jahresabschluss durch die Kommune zu erstellen.

Die Eröffnungsbilanz für das städtebauliche Sondervermögen wurde auf den 01.01.2009 erstellt. Die Stadtvertretung hat diese nach Prüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss am 15.04.2013 beschlossen.

Der doppische Jahresabschluss zum 31.12.2013 wurde durch die Stadtvertretung nach Prüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss am 12.09.2016 beschlossen.



#### **4. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung**

##### **4.1 Prüfungsgegenstand**

Gegenstand unserer Prüfung waren

- der Jahresabschluss (Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Bilanz)
- der Anhang
- die den Jahresabschluss erläuternden Anlagen
- die Ordnungsmäßigkeit des Rechnungswesens

##### **4.2 Art und Umfang der Prüfung**

Das Ministerium für Inneres und Sport hat dem gemeinsamen Antrag der Stadt Grevesmühlen und des Amtes Grevesmühlen-Land nach § 42 b KV M-V auf Bildung eines gemeinsamen Rechnungsprüfungsausschusses unter Auflagen und zeitlich befristet bis 2019 stattgegeben. Dieser hat die örtliche Prüfung durchgeführt.

Die Prüfungen fanden im Oktober 2018 statt.

Die Prüfung - analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungen - wurden ausschließlich in Stichproben durchgeführt.

Von der Verwaltung sind uns alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise erbracht und die schriftliche Vollständigkeitserklärung abgegeben worden. Darin wird insbesondere versichert, dass in der Buchführung alle buchungspflichtigen Vorgänge und in dem vorliegenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen und Abgrenzungen, außerdem sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten und alle erforderlichen Angaben gemacht sind.

Als Auskunftspersonen standen uns die Leiterin des Geschäftsbereiches Finanzen, Frau Lenschow und Frau Dankert (Finanzbuchhaltung) sowie Herr Necke von der Firma NKHR-Beratung Rostock zur Verfügung.

#### **5. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung/zum Rechnungswesen**

##### **5.1 Ordnungsmäßigkeit des Rechnungswesens**

Grundlage für die Erstellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2015 bildet die Zwischenabrechnung des Sanierungsträgers. Aus dieser heraus wurden die Buchungssätze für die Erstellung des Jahresabschlusses und der Schlussbilanz 2015 ermittelt.

##### Jahresabschluss und Anlagen zum Jahresabschluss

Gemäß § 60 Absatz 4 der der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern ist der Jahresabschluss innerhalb von vier Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen.

Gemäß § 60 Absatz 5 der der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern beschließt die Gemeindevertretung über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses bis spätestens 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Haushaltsjahres.

### **Prüfungsfeststellung:**

Die Fertigstellung und Prüfung des vollständigen Jahresabschlusses und somit auch die spätere Beschlussfassung erfolgen nicht in der gesetzlich vorgegebenen Frist. Die Verwaltung hat die Gründe hierfür ausführlich erläutert. Da der Rechnungsprüfungsausschuss auch eine Prüfung der bereits fertig gestellten Jahresabschlüsse auf den 31.12.2012 und den 31.12.2013 vorgenommen hat, kann er die Gründe für die Verzögerung nachvollziehen und den Ausführungen der Verwaltung soweit folgen.

## **6. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage**

### Ergebnisrechnung

Die Form der vorliegenden Ergebnisrechnung entspricht den Vorgaben des Musters 12 gemäß GemHVO.

Die Gliederungsstetigkeit gegenüber der Haushaltsplanung wurde beachtet. Die Aufwendungen und Erträge wurden vollständig, getrennt voneinander und periodengerecht ausgewiesen. Das grundsätzliche Saldierungsverbot wurde beachtet. Der Jahresabschluss setzt auf dem Nachtragshaushaltsplan 2015 auf. Erträge und Aufwendungen sind unter Beachtung des landeseinheitlichen Kontenrahmenplans auf den richtigen Konten und unter den richtigen Posten der Ergebnisrechnung ausgewiesen.

Außerordentliche Erträge/außerordentliche Aufwendungen sind nicht angefallen. Somit waren außerordentlichen Aufwendungen und Erträge auch nicht im Anhang zu erläutern.

### Finanzrechnung

Die Form der vorliegenden Finanzrechnung entspricht den Vorgaben des Musters 13 gemäß GemHVO.

Alle Zahlungen sind vollständig, getrennt voneinander und periodengerecht dokumentiert. Einzahlungen und Auszahlungen sind unter Beachtung des landeseinheitlichen Kontenrahmenplans den richtigen Konten und diese den entsprechenden Posten der Finanzrechnung zugewiesen. Die von der Statistik vorgegebenen Bereichsabgrenzungen wurden beachtet.

Die in den Saldenlisten ausgewiesenen Werte stimmen mit denen in der Finanzrechnung überein.

### Teilrechnungen

Teilrechnungen sind für städtebauliche Sondervermögen nicht vorgeschrieben.

### Haushaltsausgleich

Die Prüfung des Jahresabschlusses führte zu keinen Beanstandungen, die sich auf den Haushaltsausgleich auswirken.

In der Ergebnisrechnung ist das Jahresergebnis durch die spezielle Konstellation der städtebaulichen Sondervermögen immer Null.

In der Finanzrechnung beträgt der Saldo aus ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen -144.850,62 Euro. Der Saldo der ordentliche Tilgung belief sich auf 22.4 T€.

Die Voraussetzungen zum Haushaltsausgleich wurden in der

- Ergebnisrechnung erreicht.
- Finanzrechnung wurde formal nicht erreicht

### Anhang

Der Anhang ist dem Jahresabschluss beigefügt.

Der Anhang trägt aufgrund der Angaben dazu bei, dass der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des städtebaulichen Sondervermögens vermittelt.

Die Angaben zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden (einschließlich Abschreibungsmethode) wurden vollständig dokumentiert und verständlich zum Ausdruck gebracht.

### Rechenschaftsbericht

Der Rechenschaftsbericht ist dem Jahresabschluss beigefügt.

Der Rechenschaftsbericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, er vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des städtebaulichen Sondervermögens und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

### Anlagenübersicht / Sonderpostenübersicht

Dem Jahresabschluss ist eine Anlagen-/Sonderpostenübersicht beigefügt. Sie ist entsprechend dem amtlichen Muster 16 gegliedert. Die ausgewiesenen kumulierten Abschreibungen und Wertberichtigungen sind nachvollziehbar ermittelt. Die notwendigen Verknüpfungen zum Sonderpostennachweis konnten nachgewiesen werden.

### Forderungsübersicht

Dem Jahresabschluss ist eine Forderungsübersicht beigefügt.

### Verbindlichkeitenübersicht

Dem Jahresabschluss ist eine Verbindlichkeitenübersicht beigefügt.

## **7. Sonstige Prüfergebnisse**

Der Rechnungsprüfungsausschuss sieht Risiken für das städtebauliche Sondervermögen insbesondere darin, dass die hohen Sanierungsaufwendungen bei Gebäuden aufgrund der städtebaulichen Vorgaben bei einem Verkauf der D4-Objekte nicht durch die auf dem Markt erzielbaren Veräußerungserlöse gedeckt wird.

Außerdem ist noch nicht abschätzbar, wie sich die Endabrechnung des Ministeriums bei Abschluss der städtebaulichen Gesamtmaßnahme „Altstadt“ auf die Bilanz des Kernhaushaltes auswirken wird.



## **8. Abschließender Prüfungsvermerk**

### **8.1 Zusammenfassung der wesentlichen Prüfungsfeststellungen**

Der gemeinsame Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Grevesmühlen und des Amtes Grevesmühlen Land fasst das Prüfergebnis wie folgt zusammen:

- Der Jahresabschluss und die Anlagen zum Jahresabschluss sind vollständig und richtig.
- Buchführung und Belegwesen sind, soweit einsehbar, geordnet. Eine Belegprüfung konnte nur eingeschränkt durchgeführt werden.
- Zur Prüfung lagen lediglich die durch den Sanierungsträger erstellte Zwischenabrechnung des Sondervermögens für das Jahr 2015, Unterlagen zu den Bankbeständen des Treuhandvermögens und der D4-Verwaltung, den geleisteten Zuwendungen und Darlehen an Dritte, zu aufgenommenen Krediten und den Grundstücksverkäufen vor. Es konnte keine Belegprüfung hinsichtlich der Investitionen vorgenommen werden. Die Buchungsbelege hierzu befinden sich beim Sanierungsträger. Eine Prüfung nach § 3a KPG, ob der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung vermittelt, konnte nicht erfolgen, da die Buchführung extern auf EDV-Systemen des Sanierungsträgers erfolgt.
- Die Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung wird bestätigt.

### Bestätigungsvermerk 1)

Gemäß § 1 Abs. 4 KPG obliegt die örtliche Prüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Grevesmühlen, der mit dem des Amtes Grevesmühlen – Land einen gemeinsamen Rechnungsprüfungsausschuss bildet. Die örtliche Prüfung umfasst gemäß § 3 des Kommunalprüfungsgesetzes M-V auch die Prüfung der Sondervermögen. Aufgrund dieser rechtlichen Bestimmung haben wir den Jahresabschluss des

#### **Städtebaulichen Sondervermögens „Altstadt“ der Stadt Grevesmühlen**

für das Haushaltsjahr vom 01. Januar 2015 bis zum 31. Dezember 2015 geprüft.

Der Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss wurden von der Verwaltung erstellt. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung unter Beachtung des § 3a KPG vorgenommen. Die Prüfung haben wir so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss und die Anlagen zum Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Im Rahmen der Prüfung wurden Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und in den Anlagen zum Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Der Sanierungsträger erstellt jährlich eine Zwischenabrechnung über das Städtebauliche Sondervermögen. Die Stadt Grevesmühlen leitet aus der vom Sanierungsträger erstellten Zwischenabrechnung den Jahresabschluss ab. Die Prüfung des Rechnungswesens wurde daher im Umfang auf ein erforderliches Maß eingeschränkt. Eine Belegprüfung war nicht möglich. Die durch den Gesetzgeber nicht geregelte und somit fehlende Kompatibilität der drei zusammenzuführenden Rechnungssysteme (Sanierungsträger, Verwalter, Stadt) erschwert die Nachvollziehbarkeit im Rahmen der Prüfung erheblich.

Die Prüfung umfasste die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und der Anlagen zum Jahresabschluss. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfungen haben zu keinen nennenswerten Einwendungen geführt. Auf die unter 5.1 und 7 und 8.1 gemachten Ausführungen wird verwiesen.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entsprechen der Jahresabschluss und die erläuternden Anlagen den Vorschriften der KV M-V und der GemHVO-Doppik und vermitteln unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Sondervermögens. Die Prüfung hat keine gegenteiligen Feststellungen ergeben. Die Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung wird bestätigt.

*Grevesmühlen 18.10.2018*

Ort / Datum

*Lange*

Lange

Vorsitzender des gemeinsamen  
Rechnungsprüfungsausschusses der Stadt Grevesmühlen  
und des Amtes Grevesmühlen - Land

<sup>1)</sup> Eine Verwendung des Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichtes bedarf der vorherigen Zustimmung des Rechnungsprüfungsausschusses. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und / oder der Anlagen zum Jahresabschluss in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor einer erneuten Stellungnahme des Rechnungsprüfungsausschusses, sofern hierbei der Bestätigungsvermerk zitiert oder auf die Prüfung des Rechnungsprüfungsausschusses hingewiesen wird.

## **8.2 Beschlussvorschlag des Rechnungsprüfungsausschusses für die Entlastung des Bürgermeisters**

### Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung nimmt den Jahresabschluss für das städtebauliche Sondervermögen „Altstadt“ der Stadt Grevesmühlen zum 31. Dezember 2015 i. d. F. vom 28.09.2018 zur Kenntnis.

Die Stadtvertretung beschließt die Entlastung des Bürgermeisters.

### Begründung:

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss für das städtebauliche Sondervermögen „Altstadt“ der Stadt Grevesmühlen zum 31. Dezember 2015 gemäß § 3a KPG geprüft. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat das Ergebnis in seinem Prüfungsbericht und seinem Prüfungsvermerk zusammengefasst.

Der Prüfungsbericht inkl. des Prüfungsvermerks ist dieser Vorlage beigelegt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Entlastung des Bürgermeisters durch die Stadtvertretung entgegenstehen könnten.

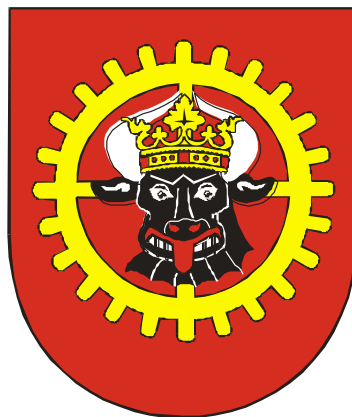
Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 18.10.2018 beschlossen, der Stadtvertretung die Entlastung des Bürgermeisters der Stadt Grevesmühlen zum 31. Dezember 2015 zu empfehlen.

-----



**Jahresabschluss**  
**für das städtische Sondervermögen**  
**"Sanierungsmaßnahme Altstadt"**  
**der Stadt Grevesmühlen**

**zum**  
**31. 12. 2015**



# **Inhaltsverzeichnis**

**Ergebnisrechnung**

**Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung**

**Finanzrechnung**

**Bilanz**

**Anhang**

**Rechenschaftsbericht**

**Anlagenübersicht**

**Forderungsübersicht**

**Verbindlichkeitenübersicht**

**Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel**

**und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit im HH-Jahr**

**Übersicht über die über das HH-Jahr hinaus geltenden  
Haushaltsermächtigungen**

Ergebnisrechnung											Erläuterung
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 44 Absatz 2 i.V.m. § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (Ifd. Nr.)	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermächti- gungen im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haushaltsvor- jahres	Ergebnis- veränderung gegenüber Haushalts-vorjahr	Übertra- gung von Ermächti- gungen in Haushalts- folgejahre	Konto- nummer
			6 <sup>1</sup>	7	8 <sup>2</sup>	9	10 <sup>3</sup>	11	12 <sup>4</sup>	13	
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben		0	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	40
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge		196.000	0	196.000	669.493,67	473.493,67	116.892,01	356.601,66	0,00	41
3	+ Erträge der sozialen Sicherung		0	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	42
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		0	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	43
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte		113.000	0	113.000	171.165,68	58.165,68	198.447,58	-140.281,90	0,00	441, 443, 444, 445, 448 <sup>5</sup>
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		0	0	0	0,00	0,00	853,83	-853,83	0,00	442, 448 <sup>5</sup>
7	+ Erhöhungen des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		2.807.000	0	2.807.000	808.286,60	-1.998.713,40	1.222.373,63	-3.221.087,03	0,00	451
	- Verminderungen des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		470.000	0	470.000	40.853,59	-429.146,41	4.048.545,48	-4.477.691,89	0,00	
8	+ Andere aktivierte Eigenleistungen		0	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	452
9	+ Sonstige laufende Erträge		678.000	0	678.000	17.227,92	-660.772,08	3.878.720,66	-4.539.492,74	0,00	46
10	<b>Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 1 bis 9)</b>		<b>3.324.000</b>	<b>0</b>	<b>3.324.000</b>	<b>1.625.320,28</b>	<b>-1.698.679,72</b>	<b>1.368.742,23</b>	<b>-3.067.421,95</b>	<b>0,00</b>	
11	- Personalaufwendungen		0	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	50
12	- Versorgungsaufwendungen		0	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	51
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		3.168.000	0	3.168.000	1.500.812,04	-1.667.187,96	1.775.437,92	-3.442.625,88	0,00	52
14	- Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Inangasetzung und Erweiterung der Verwaltung		150.000	0	150.000	136.285,30	-13.714,70	91.015,40	-104.730,10	0,00	53
15	- Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die üblichen Abschreibungen überschreiten		0	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
16	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen		0	0	0	0,00	0,00	29.529,34	-29.529,34	0,00	54
17	- Aufwendungen der sozialen Sicherung		0	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	55
18	- Sonstige laufende Aufwendungen		0	0	0	12.374,17	12.374,17	5.641,68	6.732,49	0,00	56
19	<b>Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 11 bis 18)</b>		<b>3.318.000</b>	<b>0</b>	<b>3.318.000</b>	<b>1.649.471,51</b>	<b>-1.668.528,49</b>	<b>1.901.624,34</b>	<b>-3.570.152,83</b>	<b>0,00</b>	
20	<b>Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo der Nummern 10 und 19)</b>		<b>6.000</b>	<b>0</b>	<b>6.000</b>	<b>-24.151,23</b>	<b>-30.151,23</b>	<b>-532.882,11</b>	<b>502.730,88</b>	<b>0,00</b>	
21	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge		1.000	0	1.000	661,14	-338,86	40.146,51	-40.485,37	0,00	47
22	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen		7.000	0	7.000	3.509,91	-3.490,09	5.392,34	-8.882,43	0,00	57
23	<b>Finanzergebnis (Saldo der Nummern 21 und 22)</b>		<b>-6.000</b>	<b>0</b>	<b>-6.000</b>	<b>-2.848,77</b>	<b>3.151,23</b>	<b>34.754,17</b>	<b>-31.602,94</b>	<b>0,00</b>	
24	<b>Ordentliches Ergebnis (Summe der Nummern 20 und 23)</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-27.000,00</b>	<b>-27.000,00</b>	<b>-498.127,94</b>	<b>471.127,94</b>	<b>0,00</b>	
25	+ Außerordentliche Erträge		0	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	491
26	- Außerordentliche Aufwendungen		0	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	591
27	<b>Außerordentliches Ergebnis (Saldo der Nummern 25 und 26)</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	
28	<b>Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Summe der Nummern 24 und 27)</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-27.000,00</b>	<b>-27.000,00</b>	<b>-498.127,94</b>	<b>471.127,94</b>	<b>0,00</b>	
29	- Einstellungen in die Kapitalrücklage		0	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	592
30	+ Entnahmen aus der Kapitalrücklage		0	0	0	27.000,00	27.000,00	289.420,71	-262.420,71	0,00	492
31	<b>Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der zweckgebundenen Ergebnisrücklagen</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-208.707,23</b>	<b>208.707,23</b>	<b>0,00</b>	
32	- Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich		0	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	593
33	+ Entnahmen aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich		0	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	493
34	<b>Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der sonstigen zweckgebundenen Ergebnisrücklagen (Saldo der Nummern 31, 32 und 33)</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-208.707,23</b>	<b>208.707,23</b>	<b>0,00</b>	
35	- Einstellung in sonstige zweckgebundene Ergebnisrücklagen		0	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	594
36	+ Entnahme aus sonstigen zweckgebundenen Ergebnisrücklagen		0	0	0	0,00	0,00	208.707,23	-208.707,23	0,00	494
37	<b>Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) (Saldo der Nummern 34, 35 und 36)</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	
nachrichtlich:											
38	Ergebnisvortrag zum 31.12. des HHVJ					0	0,00				
39	Ergebnisvortrag zum 31.12. des HHJ					0	0,00				



Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung							Erläuterung
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 44 Absatz 2 i.V.m. § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermäch- tigungen im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haushalts- jahres	Abweichung im Haushaltsjahr	Konto- nummer
		1	2	3 <sup>1</sup>	4	5 <sup>2</sup>	
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	40
	darunter:						
	1.1 Grundsteuer A	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	(4011)
	1.2 Grundsteuer B	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	(4012)
	1.3 Gewerbesteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	(4013)
	1.4 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	(4021)
	1.5 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	(4022)
	1.6 Sonstige Gemeindesteuern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	(403)
	1.7 Ausgleichsleistungen vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	(4052)
	1.8 Leistungen des Landes aus der Umsetzung des 4. Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	(40541)
	1.9 Leistungen des Landes aus dem Ausgleich von Sonderleistungen aus der Zusammenführung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	(40542)
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und	196.000,00	0,00	196.000,00	669.493,67	473.493,67	41
	darunter:						
	2.1 Schlüsselzuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	(411)
	2.2 Bedarfzuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	(412)
	2.3 Sonstige allgemeine Zuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	(413)
	2.4 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	196.000,00	0,00	196.000,00	507.188,84	311.188,84	(414)
	2.5 Allgemeine Umlagen vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	(4161)
	2.6 Allgemeine Umlagen von Gemeinden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	(4162)
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	42
	darunter:						
	3.1 Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	(421)
	3.2 Ersatz von sozialen Leistungen in Einrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	(422)
	3.3 Kostenbeteiligung und -erstattung im Bereich des SGB XII und anderer sozialer Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	(423)
	3.4 Kostenbeteiligung und -erstattung im Bereich des SGB VIII und anderer Jugendhilfe	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	(424)
	3.5 Kostenerstattungen von anderen Sozialhilfeträgern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	(425)
	3.6 Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung nach dem SGB II	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	(426)
	3.7 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke im Bereich der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	(427)
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	43
	darunter:						
	4.1 Verwaltungsgebühren einschließlich Erstattung von Auslagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	(431)
	4.2 Benutzungsgebühren, Beiträge (soweit diese nicht in einem Sonderposten zu erfassen sind) und ähnliche Entgelte, Kostenerstattungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	(432)
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	113.000,00	0,00	113.000,00	171.165,68	58.165,68	441, 443, 444, 445, 446 <sup>3</sup>
	darunter:						
	5.1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	113.000,00	0,00	113.000,00	171.165,68	58.165,68	(441)
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	442, 448 <sup>3</sup>
7	+ Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	2.807.000,00	0,00	2.807.000,00	808.286,60	-1.998.713,40	451
	- Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	470.000,00	0,00	470.000,00	40.853,59	-429.146,41	
8	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	452
9	+ Sonstige laufende Erträge	678.000,00	0,00	678.000,00	17.227,92	-660.772,08	46
	darunter:						
	9.1 Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens und des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	10.500,00	10.500,00	(461)
10	<b>Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 1 bis 9)</b>	<b>3.324.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>3.324.000,00</b>	<b>1.625.320,28</b>	<b>-1.698.679,72</b>	
11	- Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	50
	darunter:						
	11.1 Zuführungen zu Pensionsrückstellungen u.ä. Verpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	(507)
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	51
	darunter:						
	12.1 Zuführungen zu Pensionsrückstellungen u.ä. Verpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	(515)
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.168.000,00	0,00	3.168.000,00	1.500.812,04	-1.667.187,96	52
	darunter:						
	13.1 Aufwendungen für Energie, Wasser, Abwasser und Abfall	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	(522)
	13.2 Aufwendungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung	240.000,00	0,00	240.000,00	236.393,06	-3.606,94	(523)
14	- Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des	150.000,00	0,00	150.000,00	136.285,30	-13.714,70	53
15	- Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
16	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	54

	darunter:							
	16.1	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	(541)
	16.2	Schuldendiensthilfen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	(542)
	16.3	Gewerbesteuerumlage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	(5431)
	16.4	Allgemeine Umlagen an das Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	(5441)
	16.5	Allgemeine Umlagen an Landkreise	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	(54421)
	16.6	Allgemeine Umlagen an das Amt oder die geschäftsführende Gemeinde	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	(54422)
	16.7	Allgemeine Umlagen an Zweckverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	(5443)
	16.8	Allgemeine Umlagen an Sonstige	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	(5449)
17		- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	55
	darunter:							
	17.1	Leistungen nach SGB II	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	(551)
	17.2	Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB II	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	(552)
	17.3	Leistungen nach SGB XII	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	(553)
	17.4	Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB XII	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	(554)
	17.5	Leistungen nach SGB VIII	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	(555)
	17.6	Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB VIII	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	(556)
	17.7	Sonstige soziale Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	(557)
	17.8	Kostenbeteiligungen und -erstattungen für sonstige soziale Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	(558)
	17.9	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke des Bereichs soziale Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	(559)
18		- Sonstige laufende Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	12.374,17	12.374,17	56
19		<b>Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit</b> (Summe der Nummern 11 bis 18)	<b>3.318.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>3.318.000,00</b>	<b>1.649.471,51</b>	<b>-1.668.528,49</b>	
20		<b>Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit</b> (Saldo der Nummern 10 und 19)	<b>6.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>6.000,00</b>	<b>-24.151,23</b>	<b>-30.151,23</b>	
21		+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	1.000,00	0,00	1.000,00	661,14	-338,86	47
	darunter:							
	21.1	Zinserträge	1.000,00	0,00	1.000,00	661,14	-338,86	(471, 472, 479)
	21.2	Sonstige Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	(473 - 479)
22		- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	7.000,00	0,00	7.000,00	3.509,91	0,00	57
	darunter:							
	22.1	Zinsaufwendungen	7.000,00	0,00	7.000,00	3.509,91	0,00	(571 - 579)
	22.2	Sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	(571 - 579)
23		<b>Finanzergebnis</b> (Saldo der Nummern 21 und 22)	<b>-6.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-6.000,00</b>	<b>-2.848,77</b>	<b>3.151,23</b>	
24		<b>Ordentliches Ergebnis</b> (Summe der Nummern 20 und 23)	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-27.000,00</b>	<b>-27.000,00</b>	
25		+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	491
26		- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	591
27		<b>Außerordentliches Ergebnis</b> (Saldo der Nummern 25 und 26)	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	
28		<b>Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-27.000,00</b>	<b>-27.000,00</b>	
29		- Einstellung in die Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	592
30		+ Entnahme aus der Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	27.000,00	-27.000,00	492
	darunter:							
	30.1	Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage aus investiv gebundenen Zuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	(4922)
31		<b>Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der zweckgebundenen Ergebnisrücklagen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	
32		- Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	593
33		+ Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	493
34		<b>Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der sonstigen zweckgebundenen Ergebnisrücklagen</b> (Saldo der Nummern 31, 32 und 33)	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	
35		- Einstellung in sonstige zweckgebundene Ergebnisrücklagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	594
36		+ Entnahme aus sonstigen zweckgebundenen Ergebnisrücklagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	494
37		<b>Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag)</b> (Saldo der Nummern 34, 35 und 36)	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	
nachrichtlich:								
38		Ergebnisvortrag (§ 47 Absatz 5 Nummer 1.3 GemHVO-Doppik) aus dem Haushaltsvorjahr				0,00		
39		Ergebnisvortrag (§ 47 Absatz 5 Nummer 1.3 GemHVO-Doppik) in das Haushaltsfolgejahr				0,00		

Finanzrechnung											Erläuterung
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (lfd. Nr.)	Ermäch- tigungen des Haushalts- jahres	Übertragene Ermäch- tigungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermäch- tigungen im Haushalts-jahr	Ergebnis des Haushalts- jahres	Abweichung im Haushalts- jahr	Ergebnis des Haushaltsvor- jahres	Ergebnis- veränderung gegenüber Haushalts- vorjahr	Übertragung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre	Konto- nummer
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	60
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen		46.000,00	0,00	46.000,00	507.188,84	461.188,84	0,00	507.188,84	0,00	61
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	62
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	63
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte		113.000,00	0,00	113.000,00	145.151,15	32.151,15	204.630,45	-59.479,30	0,00	641, 648 <sup>7</sup>
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	642, 648 <sup>7</sup>
7	+ Erhöhungen des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		2.807.000,00	0,00	2.807.000,00	701.122,61	-2.105.877,39	1.130.520,04	-429.397,43	0,00	651
	- Verminderungen des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		470.000,00	0,00	470.000,00	18.000,00	-452.000,00	208.001,00	-190.001,00	0,00	
8	+ Andere aktivierte Eigenleistungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	652
9	+ Sonstige laufende Einzahlungen		678.000,00	0,00	678.000,00	31.527,07	-646.472,93	183.314,24	-151.787,17	0,00	66 / 669
10	<b>Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 1 bis 9)</b>		<b>3.174.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>3.174.000,00</b>	<b>1.366.989,67</b>	<b>-1.807.010,33</b>	<b>1.310.463,73</b>	<b>56.525,94</b>	<b>0,00</b>	
11	- Personalauszahlungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	70
12	- Versorgungsauszahlungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	71
13	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen		3.168.000,00	0,00	3.168.000,00	1.496.617,35	-1.671.382,65	1.927.702,96	-431.085,61	0,00	72
14	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transfer- auszahlungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	29.529,34	-29.529,34	0,00	74
15	- Auszahlungen der sozialen Sicherung		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	75
16	- Sonstige laufende Auszahlungen		0,00	0,00	0,00	12.374,17	12.374,17	5.641,68	6.732,49	0,00	76 / 7695
17	<b>Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 11 bis 16)</b>		<b>3.168.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>3.168.000,00</b>	<b>1.508.991,52</b>	<b>-1.659.008,48</b>	<b>1.962.873,98</b>	<b>-453.882,46</b>	<b>0,00</b>	
18	<b>Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit (Saldo der Nummern 10 und 17)</b>		<b>6.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>6.000,00</b>	<b>-142.001,85</b>	<b>-148.001,85</b>	<b>-652.410,25</b>	<b>510.408,40</b>	<b>0,00</b>	
19	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen		1.000,00	0,00	1.000,00	661,14	-338,86	40.146,51	-39.485,37	0,00	67
20	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen		7.000,00	0,00	7.000,00	3.509,91	-3.490,09	5.392,34	-1.882,43	0,00	77
21	<b>Saldo der Zins- und sonstigen Finanz- und -auszahlungen (Saldo der Nummern 19 und 20)</b>		<b>-6.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-6.000,00</b>	<b>-2.848,77</b>	<b>3.151,23</b>	<b>34.754,17</b>	<b>-37.602,94</b>	<b>0,00</b>	
22	<b>Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (Summe der Nummern 18 und 21)</b>		<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-144.850,62</b>	<b>-144.850,62</b>	<b>-617.656,08</b>	<b>472.805,46</b>	<b>0,00</b>	
23	+ Außerordentliche Einzahlungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	669
24	- Außerordentliche Auszahlungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7695
25	<b>Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 23 und 24)</b>		<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	
26	<b>Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Summe der Nummern 22 und 25)</b>		<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-144.850,62</b>	<b>-144.850,62</b>	<b>-617.656,08</b>	<b>472.805,46</b>	<b>0,00</b>	
27	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen		1.712.000,00	0,00	1.712.000,00	1.102.700,40	-609.299,60	1.099.739,76	2.960,64	0,00	681
28	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	682
29	+ Einzahlungen aus immateriellen Vermögensgegenständen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	684
30	+ Einzahlungen aus Sachanlagen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	685
31	+ Einzahlungen aus Finanzanlagen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	686
32	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kredit- gewährungen		24.000,00	0,00	24.000,00	26.019,53	2.019,53	25.876,61	142,92	0,00	687
33	+ Einzahlungen aus Vorräten		470.000,00	0,00	470.000,00	18.000,00	-452.000,00	208.001,00	-190.001,00	0,00	688
34	<b>Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 27 bis 33)</b>		<b>2.206.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>2.206.000,00</b>	<b>1.146.719,93</b>	<b>-1.059.280,07</b>	<b>1.333.617,37</b>	<b>-186.897,44</b>	<b>0,00</b>	
35	- Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände		100.000,00	0,00	100.000,00	452.699,08	352.699,08	41.028,04	411.671,04	0,00	781 + 784
36	- Auszahlungen für Sachanlagen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	785
37	- Auszahlungen für Finanzanlagen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	786
38	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kredit- gewährungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	787
39	- Auszahlungen für Vorräte		2.807.000,00	0,00	2.807.000,00	701.122,61	-2.105.877,39	1.131.115,04	-429.992,43	0,00	788
40	<b>Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 35 bis 39)</b>		<b>2.907.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>2.907.000,00</b>	<b>1.153.821,69</b>	<b>-1.753.178,31</b>	<b>1.172.143,08</b>	<b>-18.321,39</b>	<b>0,00</b>	
41	<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 34 und 40)</b>		<b>-701.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-701.000,00</b>	<b>-7.101,76</b>	<b>693.898,24</b>	<b>161.474,29</b>	<b>-168.576,05</b>	<b>0,00</b>	
42	<b>Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag (Summe der Nummern 26 und 41)</b>		<b>-701.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-701.000,00</b>	<b>-151.952,38</b>	<b>549.047,62</b>	<b>-456.181,79</b>	<b>304.229,41</b>	<b>0,00</b>	

43	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	691 + 692
44	- Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		49.000,00	0,00	49.000,00	22.457,07	-26.542,93	235.023,10	-212.566,03	0,00	791 + 792
45	<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen</b> (Saldo der Nummern 43 und 44)		<b>-49.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-49.000,00</b>	<b>-22.457,07</b>	<b>26.542,93</b>	<b>-235.023,10</b>	<b>212.566,03</b>	<b>0,00</b>	
46	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit		922.000,00	0,00	922.000,00	0,00	-922.000,00	0,00	0,00	0,00	693 + 694
47	- Auszahlungen zur Tilgung von Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	793 + 794
48	<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit</b> (Saldo der Nummern 46 und 47)		<b>922.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>922.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-922.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	
49	+ Abnahme der liquiden Mittel		6.131.000,00	0,00	6.131.000,00	2.688.780,19	-3.442.219,81	3.375.432,50	-686.652,31	0,00	
50	- Zunahme der liquiden Mittel		-6.303.000,00	0,00	-6.303.000,00	-2.514.370,74	3.788.629,26	-2.684.227,61	169.856,87	0,00	
51	<b>Veränderung der liquiden Mittel</b> (Saldo der Nummern 49 und 50)		<b>-172.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-172.000,00</b>	<b>174.409,45</b>	<b>346.409,45</b>	<b>691.204,89</b>	<b>-516.795,44</b>	<b>0,00</b>	
52	<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b> (Saldo der Nummern 45, 48 und 51)		<b>701.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>701.000,00</b>	<b>151.952,38</b>	<b>-549.047,62</b>	<b>456.181,79</b>	<b>-304.229,41</b>	<b>0,00</b>	
53	+ Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	699
54	- Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	799
55	<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen</b> (Saldo der Nummern 53 und 54)		<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	
56	<b>Kontrollrechnung</b> (Summe der Nummern 42, 52 und 55)		<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	
57	Stand der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres				0,00	0,00					
58	Stand der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 50 und 59)				0,00	0,00					
59	Stand der liquiden Mittel zum 31.12. des Haushaltsvorjahres				0,00	347.801,34					
60	Stand der liquiden Mittel zum 31.12. des Haushaltsjahres (Saldo der Nummern 59 und 51)				0,00	173.391,89					

Jahresabschluss-Bilanz

Aktivseite					
Posten	Konto	Bezeichnung	31.12. Haushalts- vorjahr	31.12. Haushaltsjahr	Veränderung gegenüber dem Haushalts- vorjahr
			in €		
<b>1.</b>		<b>Anlagevermögen</b>	<b>659.967,13</b>	<b>950.361,38</b>	<b>290.394,25</b>
1.1		Immaterielle Vermögensgegenstände	513.974,55	830.388,33	316.413,78
1.1.2		Geleistete Zuwendungen	513.974,55	830.388,33	316.413,78
	0121	Geleistete Zuwendungen aus Städtebaulichen Sondervermögen	513.974,55	830.388,33	316.413,78
1.1.5		Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00
	0191	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00
1.3		Finanzanlagen	145.992,58	119.973,05	-26.019,53
1.3.9		Sonstige Ausleihungen	145.992,58	119.973,05	-26.019,53
	1372	Ausleihungen an den sonstigen inländischen Bereich	145.992,58	119.973,05	-26.019,53
<b>2.</b>		<b>Umlaufvermögen</b>	<b>3.769.353,49</b>	<b>4.374.092,43</b>	<b>604.738,94</b>
2.1		Vorräte	3.336.471,97	4.103.904,98	767.433,01
2.1.2		Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	3.336.471,97	4.103.904,98	767.433,01
2.1.2.1		Privat nutzbare Objekte	2.156.731,16	2.129.731,16	-27.000,00
	1423	Privat nutzbare Objekte	2.156.731,16	2.129.731,16	-27.000,00
2.1.2.2		Öffentlich nutzbare Objekte	1.165.887,22	1.944.922,79	779.035,57
	1424	Straßen, Wege, Plätze, Gemeindeeinrichtungen	1.165.887,22	1.944.922,79	779.035,57
2.1.2.3		Noch nicht weiterberechnete Betriebskosten	13.853,59	29.251,03	15.397,44
	1426	Unfertige Leistungen Städtebauliches Sondervermögen Betriebskosten	13.853,59	29.251,03	15.397,44
2.1.3		Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren	0,00	0,00	0,00
2.1.3.1		Privat nutzbare Objekte	0,00	0,00	0,00
2.1.3.2		Öffentlich nutzbare Objekte	0,00	0,00	0,00
2.2		Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	85.080,18	96.795,56	11.715,38
2.2.1		Öffentlich-rechtliche Forderungen	47.266,39	31.666,49	-15.599,90
	1525	Öffentlich rechtliche Forderungen gegen den privaten Bereich	47.266,39	31.666,49	-15.599,90
2.2.2		Privatrechtliche Forderungen	37.813,79	65.129,07	27.315,28
	1651	Privatrechtliche Forderungen gegen Unternehmen	37.103,02	63.785,88	26.682,86
	1659	Privatrechtliche Forderungen gegen den sonstigen privaten Bereich	2.160,76	1.492,43	-668,33
	2110	Pauschalwertberichtigungen auf privatrechtliche Forderungen	-1.449,99	-149,24	1.300,75
2.2.5		Forderungen gegen andere Sondervermögen	0,00	0,00	0,00
2.2.6		Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00
2.2.6.1		Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	0,00	0,00	0,00
2.2.6.2		Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00
2.2.7		Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00
	1799	Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00
2.4		Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der Europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	347.801,34	173.391,89	-174.409,45
	18413	Kontokorrentkonto unter Verfügung des Sanierungsträgers	347.801,34	173.391,89	-174.409,45
<b>3.</b>		<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
3.2		Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	0,00
<b>5.</b>		<b>Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
		<b>Bilanzsumme</b>	<b>4.429.320,62</b>	<b>5.324.453,81</b>	<b>895.133,19</b>



Jahresabschluss-Bilanz

Passivseite					
Posten	Konto	Bezeichnung	31.12. Haushalts- vorjahr	31.12. Haushaltsjahr	Veränderung gegenüber dem Haushalts- vorjahr
			in €		
<b>1.</b>		<b>Eigenkapital</b>	<b>1.534.260,56</b>	<b>1.507.260,56</b>	<b>-27.000,00</b>
1.1		Kapitalrücklage	1.223.554,80	1.196.554,80	-27.000,00
	2011	Allgemeine Kapitalrücklage	1.223.554,80	1.196.554,80	-27.000,00
1.2		Zweckgebundene Ergebnisrücklage	310.705,76	310.705,76	0,00
	2032	Sonstige zweckgebundene Ergebnisrücklage	310.705,76	310.705,76	0,00
1.3		Ergebnisvortrag	0,00	0,00	0,00
1.4		Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0,00	0,00	0,00
<b>1.5</b>		<b>Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>2.</b>		<b>Sonderposten</b>	<b>2.433.574,24</b>	<b>2.886.889,71</b>	<b>453.315,47</b>
2.1		Sonderposten zum Anlagevermögen	659.967,13	950.361,38	290.394,25
2.1.1		Sonderposten aus Zuwendungen	659.967,13	950.361,38	290.394,25
	23141	Sonderposten aus Zuwendungen vom Bund	117.225,49	133.851,14	16.625,65
	23142	Sonderposten aus Zuwendungen vom Land	176.548,90	259.661,75	83.112,85
	23143	Sonderposten aus Zuwendungen von der Gemeinde	366.192,74	556.848,49	190.655,75
2.1.3		Sonderposten aus Anzahlungen	0,00	0,00	0,00
	2331	Anzahlung auf Sonderposten aus Zuwendungen	0,00	0,00	0,00
2.4		Sonstige Sonderposten	1.773.607,11	1.936.528,33	162.921,22
2.4.1		Sonderposten für Investitionen an privat nutzbaren Objekten	49.666,81	49.666,81	0,00
	239312	Sonderposten aus Zuwendungen vom Bund	12.446,60	12.446,60	0,00
	239313	Sonderposten aus Zuwendungen vom Land	12.446,60	12.446,60	0,00
	239314	Sonderposten aus Zuwendungen von der Gemeinde	24.773,61	24.773,61	0,00
	239315	Sonderposten aus Zuwendungen von Dritten	0,00	0,00	0,00
2.4.2		Sonderposten für Investitionen an öffentlich nutzbaren Objekten	766.719,14	1.062.674,75	295.955,61
	239322	Sonderposten aus Zuwendungen vom Bund	612.006,11	690.221,28	78.215,17
	239323	Sonderposten aus Zuwendungen vom Land	154.713,03	372.453,47	217.740,44
	239324	Sonderposten aus Zuwendungen von Dritten	0,00	0,00	0,00
2.4.3		Erhaltene Anzahlungen auf sonstige Sonderposten	957.221,16	824.186,77	-133.034,39
	23982	Erhaltene Anzahlungen auf sonstige Sonderposten vom Bund	136.085,95	83.197,31	-52.888,64
	23983	Erhaltene Anzahlungen auf sonstige Sonderposten vom Land	136.680,95	231.430,89	94.749,94
	23985	Erhaltene Anzahlungen auf sonstige Sonderposten von der Gemeinde	684.454,26	509.558,57	-174.895,69
	23984	Erhaltene Anzahlungen auf sonstige Sonderposten von Dritten	0,00	0,00	0,00
<b>3.</b>		<b>Rückstellungen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
3.3		Sonstige Rückstellungen	0,00	0,00	0,00
<b>4.</b>		<b>Verbindlichkeiten</b>	<b>461.485,82</b>	<b>930.303,54</b>	<b>468.817,72</b>
4.2		Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	5.460,62	5.227,55	-233,07
	31523	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahme für Investitionen von Banken	5.460,62	5.227,55	-233,07
	3271	Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit von Banken	0,00	0,00	0,00
4.4		Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	21.887,39	29.104,36	7.216,97
	34591	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen vom privaten Bereich für Betriebskosten	21.887,39	29.104,36	7.216,97
4.5		Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	34.969,73	13.723,59	-21.246,14
	3551	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber dem privaten Bereich	34.969,73	13.723,59	-21.246,14
4.9		Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	0,00	0,00	0,00
4.10		Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	399.168,08	882.248,04	483.079,96
4.10.1		Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	0,00	0,00	0,00
4.10.2		Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	399.168,08	882.248,04	483.079,96
	34431	Erhalten Anzahlungen auf Bestellungen von Gemeinden für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten	399.168,08	882.248,04	483.079,96
	3543	Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung gegenüber Gemeinden	0,00	0,00	0,00
	3743	Verbindlichkeiten aus Vor- und Zwischenfinanzierung gegenüber Gemeinden	0,00	0,00	0,00
4.11		Sonstige Verbindlichkeiten	0,00	0,00	0,00
<b>5.</b>		<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
5.3		Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	0,00
		<b>Bilanzsumme</b>	<b>4.429.320,62</b>	<b>5.324.453,81</b>	<b>895.133,19</b>

## ANHANG

### des Städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Grevesmühlen zum Jahresabschluss 31.12.2015

#### Rechtsgrundlagen

Der Anhang zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 des städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Grevesmühlen wurde unter Beachtung des § 60 Abs. 1 und Abs. 2 KV M-V und der §§ 17 Abs. 5 bis 7; 32 Abs. 1 Nr. 5; 34 Abs. 2, 3 und Abs. 6 bis 8; 39 Abs. 2; 42 Abs. 1; 43 Abs. 1 bis 3; 44 Abs. 3 und 4; 45 Abs. 3 und 4; 46 Abs. 2 und 3; 47 Abs. 2; 48 GemHVO-Doppik erstellt.

#### Gliederung des Jahresabschlusses

Die Gliederungsvorschriften der GemHVO-Doppik (§§ 44 Abs. 2, 45 Abs. 2, 47 Abs. 4 und 5 GemHVO-Doppik) fanden uneingeschränkt Beachtung.

Zusätzlich zu den in § 47 Abs. 4 und 5 GemHVO-Doppik aufgeführten Bilanzposten wurde zur Verbesserung des Einblicks in die Vermögens- und Finanzlage des Städtebaulichen Sondervermögens und aufgrund der wesentlichen Bedeutung dieser Bilanzposten die Posten unfertige Leistungen, unfertige Erzeugnisse, Sonderposten für Zuwendungen zum Anlagevermögen und sonstige Sonderposten weiter aufgegliedert. Die Forderungen / Verbindlichkeiten gegen die Stadt Grevesmühlen werden in einem gesonderten Posten „Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich“ ausgewiesen.

#### Angaben zu Posten der Aktivseite der Bilanz

##### I. Anlagevermögen **950.361,38 €**

Die Entwicklung des Anlagevermögens sind in der Anlagenübersicht dargestellt.

##### **1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände** **830.388,33 €**

Die immateriellen Vermögensgegenstände wurden zum Bilanzstichtag durch eine Buchinventur erfasst. Die gewährten Zuschüsse sind durch Bescheide und Verträge belegt und in einer Anlagenbestandsliste einzeln nachgewiesen.

Geleistete Zuwendungen für Anschaffung und Herstellung von Vermögensgegenständen mit einer mehrjährigen Zweckbindung werden linear über den Zeitraum der Zweckbindung abgeschrieben.

Die Zuwendungen werden im Einzelnen in der Zuwendungsübersicht gezeigt. Im Haushaltsjahr wurden 453 T€ neue Zuwendungen an Dritte ausgereicht. Demgegenüber stehen Abschreibungen auf Zuwendungen von 136 T€.

## **1.2 Finanzanlagen** **119.973,05 €**

Die Finanzanlagen wurden zum Bilanzstichtag durch eine Buch-/Beleginventur erfasst. Ausgewiesen werden ausschließlich Ausleihungen an Grundstückseigentümer. Sie sind zum Rückzahlungsbetrag ausgewiesen. Wertberichtigungen wurden berücksichtigt.

Die Ausleihungen werden im Einzelnen in der Darlehensübersicht gezeigt. Im Haushaltsjahr erfolgten Rückflüsse aus Tilgungsleistungen von 26 T€.

## **II. Umlaufvermögen** **4.374.092,43 €**

### **1. Vorräte** **4.103.904,98 €**

Die unfertigen Leistungen / unfertigen Erzeugnisse an privat nutzbaren Objekten betreffen ausschließlich D-4 Vermögen. Sie wurden zum Einbringungswert bzw. zu niedrigeren Anschaffungskosten zuzüglich nachträglicher Herstellungskosten bewertet. Soweit der Verkehrswert zum Bilanzstichtag überschritten war, wurden die Grundstücke auf diesen niedrigeren Wert abgewertet.

Im Haushaltsjahr erfolgten keine Ankäufe durch den Sanierungsträger. Demgegenüber steht ein Verkauf mit einem Restbuchwert von 18 T€ (Große Alleestraße 6) sowie eine Rücknahme eines D4-Objektes (F1St. 546 R.-Luxemburg-Str.) durch die Stadt.

Die unfertigen Leistungen / unfertigen Erzeugnisse für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten betreffen ausschließlich Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten der Stadt Grevesmühlen. Sie wurden zu Herstellungskosten gemäß § 33 Abs. 3 GemHVO-Doppik bewertet. Die Herstellungskosten umfassen dabei sämtliche Einzelkosten.

Gemeinkosten und Fremdkapitalzinsen wurden nicht aktiviert. Abschreibungen auf den niedrigen beizulegenden Wert waren nicht vorzunehmen. Im Haushaltsjahr erfolgten Bestandserhöhungen durch neue Baumaßnahmen und Korrekturen der Vorjahreswerte mit einem Wert von 779 T€. (105 T€ K.-Liebknecht-Platz, 63 T€ Schulstr./Kirchstr., 611 T€ Bürgerbahnhof) Übergaben an den Kernhaushalt der Stadt erfolgten im Haushaltsjahr nicht.

**2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände** **96.795,56 €**

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden durch eine Buch- bzw. Beleginventur zum Bilanzstichtag nachgewiesen. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden grundsätzlich mit dem Nennwert angesetzt. Die erkennbaren Einzelrisiken und ein allgemeines Kreditrisiko wurden durch eine Pauschalwertberichtigung von 0,1 T€ berücksichtigt.

**III. Guthaben bei Kreditinstituten** **173.391,89 €**

Die Kontokorrentguthaben sind durch Tagesauszüge zum Bilanzstichtag nachgewiesen. Die liquiden Mittel wurden zum Nennwert angesetzt.

**IV. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten**

Zum Stichtag des Jahresabschluss lagen keine Sachverhalte vor, die gemäß § 36 Abs. 1 GemHVO- Doppik aktivisch abzugrenzen waren.

---

## Angaben zu Posten der Passivseite der Bilanz

### I. Eigenkapital 1.507.260,56 €

#### **1.1 Allgemeine Kapitalrücklage** **1.196.554,80 €**

Die Kapitalrücklage ergibt sich rechnerisch aus dem Differenzbetrag zwischen Aktiva und den Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und passiven Rechnungsabgrenzungsposten. Sie entspricht wertmäßig den auf der Aktivseite unter den Vorräten ausgewiesenen eingebrachten Werten des D-4 Vermögens. Die allgemeine Kapitalrücklage ist im Haushaltsjahr durch den Verkauf eines D4-Objektes (Große Alleestraße 6) und die Rücknahme von einem Objekt durch die Stadt (FIS. 546 R.-Luxemburg-Str.) um 27 T€ gesunken.

#### **1.2 Zweckgebundene Ergebnisrücklage** **310.705,76 €**

Der Jahresüberschuss aus dem Haushaltsjahr 2013 wurde der sonstigen zweckgebundenen Ergebnisrücklage zugeführt. Im Haushaltsjahr 2014 wurden hiervon 209 T€ entnommen, um die Ergebnisrechnung im Haushaltsjahr auszugleichen. In 2015 erfolgte keine Zuführung oder Entnahme aus der zweckgebundenen Ergebnisrücklage.

### II. Sonderposten 2.886.889,71 €

#### **1. Sonderposten zum Anlagevermögen** **950.361,38 €**

Der Sonderposten zum Anlagevermögen entspricht grundsätzlich dem Wert des auf der Aktivseite ausgewiesenen Anlagevermögens und war zum Bilanzstichtag auszuweisen. Die Sonderposten werden analog der Abschreibungen des damit finanzierten Anlagevermögens ertragswirksam aufgelöst.

#### **2. sonstiger Sonderposten** **1.936.528,33 €**

Der sonstige Sonderposten enthält Zuwendungen von Bund, Land und der Gemeinden für Maßnahmen an D-4 Objekten sowie Zuwendungen von Bund und Land für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten.

Sie wurden, soweit in vertretbarem Zeitaufwand möglich, objektbezogen entsprechend dem jeweiligen Finanzierungsverhältnis der Zuwendungsgeber, ansonsten nach einem pauschal errechneten Finanzierungsverhältnis aus den Unterlagen des Sanierungsträgers errechnet. Die Sonderposten werden analog der Abschreibungen des damit finanzierten Umlaufvermögens ertragswirksam aufgelöst.



### **III. Verbindlichkeiten**

**930.303,54 €**

Die Verbindlichkeiten wurden durch eine Buch- bzw. Beleginventur zum Bilanzstichtag nachgewiesen und gemäß § 33 Abs. 6 GemHVO-Doppik zum Rückzahlungsbetrag angesetzt. Die Verbindlichkeiten betreffen im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus erhaltenen Anzahlungen der Stadt für die Herstellung von öffentlich-nutzbaren Objekten mit 822 T€, Vorauszahlungen auf Betriebskosten mit 29 T€ und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen mit 14 T€.

### **IV. Passive Rechnungsabgrenzungsposten**

Der Posten gemäß § 36 Abs. 2 GemHVO-Doppik war zum Bilanzstichtag nicht auszuweisen.

### **Sonstige Angaben**

#### **1. Finanzielle Verpflichtungen aus Leasingverträgen und kreditähnlichen Verpflichtungen**

*Keine*

#### **2. In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen, die noch keine Verbindlichkeiten begründen**

Folgende Verpflichtungsermächtigungen wurden in Anspruch genommen, die jedoch noch keine Verbindlichkeiten begründen:

*keine*

#### **3. Sonstige Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können**

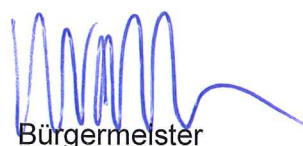
Zum Bilanzstichtag liegen folgende Sachverhalte vor, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen für die Gemeinde ergeben:

*keine*

#### **4. sonstige wesentliche Verträge**

Wesentliche Verträge sind der Treuhandvertrag mit der Gesellschaft für Ortsentwicklung und Stadterneuerung mbH mit Sitz in Kiel sowie der Vertrag zur Verwaltung des D4-Vermögens mit der WOBAG Wohnungsbau- und Verwaltungsgesellschaft mbH Grevesmühlen.

Grevesmühlen, den *28.09.2018*

  
Bürgermeister

**Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss  
31. Dezember 2015  
des Städtebaulichen Sondervermögens  
der Stadt Grevesmühlen**

## Inhaltsverzeichnis

	S.
A. Rechtsgrundlagen	3
B.1. Rahmenbedingungen	
B.2. Zusammengefasstes Ergebnis	
B.2.1. Bilanz	3
B.2.2. Ergebnisrechnung	3
B.2.3. Finanzrechnung	4
B.2.4. Haushaltsausgleich	4
C. Vermögens- und Finanzlage, Allgemeines	4
C.1. Anlagevermögen	5
C.1.1. Entwicklung	5
C.2. Umlaufvermögen	
C.2.1. Vorräte	6
C.2.2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	6
C.3. Schulden	
C.3.1. Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten	7
C.4. Eigenkapital	
C.4.1. Entwicklung des Eigenkapitals	7
C.5. Finanzrechnung	8
C.5.1. Finanzinstrumente und Haftungsverhältnisse	9
C.5.2. Entwicklung des Saldos der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	9
D.1. Ertragslage der Gemeinde	9
E. Vorgänge von besonderer wirtschaftlicher Bedeutung nach Abschluss des Geschäftsjahres	10
F. Prognosebericht	10

## **A. Rechtsgrundlagen**

Gem. § 60 Abs. 3 Nr. 1 KV M-V und § 42 GemHVO-Doppik M-V besteht die Pflicht zur Erstellung eines Rechenschaftsberichtes. § 49 GemHVO-Doppik M-V enthält nähere Bestimmungen über die Ausgestaltung des Rechenschaftsberichtes.

### **B.1. Rahmenbedingungen**

Das Städtebauliche Sondervermögen der Stadt Grevesmühlen wird durch die GOS Gesellschaft für Ortsentwicklung und Stadterneuerung mbH betreut. Die Durchführung und Abrechnung der Sanierungsmaßnahme richtet sich nach den Vorschriften des BauGB und der Städtebauförderrichtlinie des Landes Mecklenburg-Vorpommern (StBauFR). Der Sanierungsträger erstellt am Ende eines jeden Haushaltsjahres eine Zwischenabrechnung nach den Vorschriften der StBauFR. Aus dieser Zwischenabrechnung erstellt die Stadt Grevesmühlen einen Jahresabschluss nach den Vorgaben der KV M-V und der GemHVO-Doppik.

### **B.2. Zusammengefasstes Ergebnis**

#### **B.2.1. Bilanz**

Die Bilanz zum Schluss des Haushaltsjahres 2015 weist ein positives Eigenkapital in Höhe von 1.507 T€ aus. Das Eigenkapital hat sich im Haushaltsjahr durch eine Entnahme aus der allgemeinen Kapitalrücklage gemäß § 18 Abs. 1 GemHVO-Doppik verringert.

Das Vermögen des Städtebaulichen Sondervermögens beträgt zum Bilanzstichtag 5.324 T€. Zum vorhergehenden Haushaltsjahr hat sich das Vermögen durch Zugänge beim Anlage- und Umlaufvermögen um 895 T€ erhöht.

Das Vermögen ist belastet mit Verbindlichkeiten in Höhe von 930 T€. Zum vorhergehenden Haushaltsjahr haben sich die Verbindlichkeiten durch neue Baumaßnahmen um 469 T€ erhöht. Das Vermögen ist in Höhe von 2.887 T€ durch Zuwendungen und Ertragszuschüsse, die als Sonderposten in der Bilanz ausgewiesen sind, finanziert. Zum vorhergehenden Haushaltsjahr haben sich die Sonderposten durch neue Zuwendungen für Baumaßnahmen um 453 T€ erhöht.

#### **B.2.2. Ergebnisrechnung**

Die Ergebnisrechnung zum Haushaltsjahr 2015 weist ein Jahresergebnis von „Null“ EURO aus.

Im Haushaltsjahr 2015 erfolgte eine Entnahme aus der allgemeinen Kapitalrücklage gemäß § 18 Abs. 1 GemHVO-Doppik mit 27 T€.

### **B.2.3. Finanzrechnung**

Der liquide Mittelbestand sinkt von 347.801,34 EURO zum 31.12.2014 um 174.409,45 EURO auf 173.391,89 EURO zum 31.12.2015.

Die geplanten Investitionen wurden im Haushaltsjahr 2015 nur teilweise wie geplant durchgeführt. Der Saldo aus der Ein- und Auszahlung aus Investitionstätigkeit beträgt -7 T€.

Im Haushaltsjahr wurde ein D4-Objekt verkauft. Der Einbringungswert der Stadt mit 18 T€ wurde durch eine Entnahme aus der allgemeinen Kapitalrücklage aufgelöst.

Weiterhin wurden bestehende Kreditverbindlichkeiten aus Vorfinanzierungen mit 22 T€ abgelöst.

### **B.2.4. Haushaltsausgleich**

Der Haushaltsausgleich gemäß § 16 Abs. 2 GemHVO-Doppik wurde in der Ergebnisrechnung erreicht. Der Haushaltsausgleich in der Finanzrechnung wurde formal nicht erreicht. Dies resultiert aber aus Buchungen der Bestandsverminderung im Bereich der öffentlich-nutzbaren Objekte aus Haushaltsvorjahren. Diese Buchungen sind auf einen Fehler im Leitfaden für das Städtebauliche Sondervermögen zurückzuführen.

Das Städtebauliche Sondervermögen hat im Haushaltsjahr 2015 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen i. H. v. 22 T€ planmäßig getilgt.

## **C. Vermögens- und Finanzlage**

### **Allgemeines**

Die Entwicklung der Vermögens- und Finanzlage des Städtebaulichen Sondervermögens spiegelt sich in der Bilanz wieder. In der Bilanz werden die Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten des Haushaltsjahres dargestellt und anhand der nachfolgenden Kennzahlen analysiert. Dadurch können Aussagen zu den Bestandteilen des Vermögens und der Verbindlichkeiten, möglichen Risiken u. ä. sowie für ggf. zu ergreifende Gegenmaßnahmen getroffen werden.

	Stand	Stand	Veränderung	
	31.12.14 T€	31.12.15 T€	T€	%
<b>Vermögen</b>				
<b>Anlagevermögen</b>				
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	514	830	316	61,48%
2. Sachanlagen	0	0	0	0%
3. Finanzanlagen	146	120	-26	-17,81%
<b>Bruttoanlagevermögen</b>	<b>660</b>	<b>950</b>	<b>290</b>	<b>43,94%</b>
<b>Umlaufvermögen</b>				
1. Privat nutzbare Objekte	2.157	2.130	-27	-1,25%
2. Öffentlich-nutzbare Objekte	1.166	1.945	779	66,81%
3. Betriebskosten	14	29	15	107,14%
3. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	85	97	12	14,12%
4. Liquide Mittel (im Forderungsbestand enthalten)	348	173	-174	-50,00%
Nettoumlaufvermögen	<b>3.769</b>	<b>4.374</b>	<b>605</b>	<b>-16,05%</b>
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0	0%
<b>Summe bereinigtes Vermögen</b>	<b>4.429</b>	<b>5.324</b>	<b>895</b>	<b>-20,21%</b>

	Stand	Stand	Veränderung	
	31.01.14 T€	31.12.15 T€	T€	%
<b>Schulden</b>				
Anleihen, Investkredite und ähnl. Verbindlichkeiten	5	5	0	0%
Liquiditätskredite und ähnliche Verbindlichkeiten	0	0	0	0%
Transferleistungen	0	0	0	0%
Sonstige Verbindlichkeiten	456	925	469	102,85%
Sonstige Rückstellungen	0	0	0	0%
<b>Zwischensumme</b>	<b>461</b>	<b>930</b>	<b>469</b>	<b>101,74%</b>
Passive RAP	0	0	0	0%
<b>Summe bereinigte Schulden</b>	<b>461</b>	<b>930</b>	<b>469</b>	<b>101,74%</b>
<b>Eigenkapital</b>	<b>1.534</b>	<b>1.507</b>	<b>-27</b>	<b>-1,76%</b>

### C.1. Anlagevermögen

Der Anstieg des Bruttoanlagevermögens i. H. v. 290 T€ resultiert im Wesentlichen aus:

	<u>TEuro</u>
1. Neue Zuwendungen an Dritte	453
2. planmäßigen Abschreibungen	- 136
3. Rückflüsse aus Darlehen	- 26



Es wurden keine Verpflichtungsermächtigungen in das Haushaltsjahr 2016 übertragen.

### **C.1.1. Entwicklung**

Investitionsmaßnahmen in öffentlich-nutzbare Objekte und privat nutzbare Objekte sind auch in den Haushaltsfolgejahren geplant. Es werden Zuwendungen aus dem Städtebaulichen Sondervermögen an Dritte für die Modernisierung privater Gebäude geleistet.

## **C.2. Umlaufvermögen**

### **C.2.1. Vorräte**

#### **Errichtung / Modernisierung / Instandsetzung privat nutzbarer Objekte (D.4.-Vermögen)**

Die Ausgaben betreffen die vom Sanierungsvermögen getragenen Ausgaben für die Modernisierung und Instandsetzung gemeindeeigener Grundstücke (D.4.-Vermögen). Sofern Ausgaben für bereits verkaufte Objekte in den kumulierten Ausgaben enthalten waren, wurden diese herausgerechnet. Soweit diese nicht über die Verwertungserlöse erwirtschaftet wurden, hat sich das Eigenkapital entsprechend vermindert.

Unter Berücksichtigung des Wertes des eingebrachten Grundes und Bodens sowie der eingebrachten Gebäude wird zu jedem Bilanzstichtag geprüft, ob der Gesamtwert pro Objekt im Falle eines Verkaufs am Markt erzielt werden kann. Ist dies nicht der Fall, wird eine Abschreibung gemäß § 34 Abs. 7 GemHVO-Doppik vorgenommen.

Im Haushaltsjahr 2015 erfolgten ein Verkauf sowie die Rückübertragung eines Objektes an die Stadt.

Der Nachweis der Postenentwicklung erfolgt in einem „Verzeichnis der Grundstücke im Sanierungs Sondervermögen gemäß D.4. StBauFR“.

#### **Errichtung / Modernisierung / Instandsetzung öffentlich nutzbarer Objekte**

Im Haushaltsjahr 2015 wurden 779 T€ für die Erneuerung von Straßen, Wege, Plätze und Gemeindebedarfseinrichtungen investiert. Zum Jahresabschluss 2015 wurden keine öffentlich-nutzbare Objekte fertig gestellt und an die Stadt übergeben.

## C.2.2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die offenen Forderungen zum 31.12.2015 betragen 97 T€ (31.12.2014: 85 T€). Die Forderungen betreffen öffentlich-rechtliche Forderungen aus Ausgleichbeträgen (32 T€) und privatrechtliche Forderungen aus der Hausverwaltung (65 T€). Einzel- oder Pauschalwertberichtigungen wurden i. H. v. 0,1 T€ vorgenommen.

Der Kontostand des Hausverwalters wird zum 31.12.2015 mit 62.932,05 EURO ausgewiesen.

## C.3. Schulden

### C.3.1. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten betreffen Kreditverbindlichkeiten für Investitionen mit 5 T€, Betriebskostenvorauszahlungen mit 29 T€, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen mit 14 T€ und Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt aus Bestellungen mit 882 T€.

## C.4. Eigenkapital

### C.4.1. Entwicklung des Eigenkapitals

Das Eigenkapital entwickelte sich wie folgt (in €)

	Ergebnisvortrag ins HH-Folgejahr	Allgemeine Kapitalrücklagen	Zweckgebundene Kapitalrücklagen	Zweckgebundene Ergebnisrücklage	Rücklage aus investiv gebundenen Zuweisungen	Eigenkapital zum Ende des Haushaltsjahres
	2	3	4	5	6	7
Eigenkapital zum 31.12.14	0	1.223.554	0	310.705	0	1.534.260
Eigenkapital zum 31.12.15	0	1.196.554	0	310.705	0	1.507.260

Die Eigenkapitalquote (EK / Bilanzsumme) beträgt zum 31.12.2015: 28,31 % (31.12.2014: 34,64 %). Der Rückgang ist auf den Anstieg der Sonderposten und der Verbindlichkeiten zurückzuführen.

## C.5. Finanzrechnung

Nachfolgend die verkürzte Finanzrechnung zum 31.12.2015

	HH-Jahr 2015 Plan, in T€	HH-Jahr 2015 Ergebnis, in T€	Veränderung in T€
Saldo der laufenden Aus- und Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit (Zeile 18)	6,0	-142,0	-148,0
Saldo der Zins- und der sonstigen Finanzein- und -auszahlungen (Zeile 21)	-6,0	-2,8	3,2
Saldo der Außerordentlichen Einzahlungen und Auszahlungen (Zeile 25)	0	0	0
Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Zeile 26)	0	-144,8	-144,8
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Zeile 34)	2.206,0	1.146,7	-1.059,3
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Zeile 40)	2.907,0	1.153,8	-1.753,2
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Zeile 41)	-701,0	-7,1	693,9
Finanzmittelüberschuss/- fehlbetrag (Zeile 42)	-701,0	-151,9	549,1
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Zeile 43)	0	0	0
Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Zeile 44)	49,0	22,5	-26,5
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Zeile 45)	-49,0	-22,5	-26,5
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit (Zeile 46)	922,0	0	-922,0
Auszahlungen zur Tilgung von Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit (Zeile 47)	0	0	0
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit (Zeile 48)	0	0	0
Veränderung der liquiden Mittel (Zeile 51)	172,0	-174,4	-346,4

Die Abweichungen zwischen dem Planansatz und dem Jahresergebnis resultieren aus der Durchführung von Maßnahmen an öffentlich-nutzbaren Objekten der Stadt die im Haushaltsjahr geplant waren und erst mit Verzögerung umgesetzt werden konnten. Die Durchführung der Maßnahmen spiegelt sich im Städtebaulichen Sondervermögen sowohl in den Bestandsveränderungen als auch in den investiven Ein- und Auszahlungen wieder.

### C.5.1. Finanzinstrumente und Haftungsverhältnisse

Außerbilanzielle Finanzierungsinstrumente liegen nicht vor.

### C.5.2. Entwicklung des Saldos der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlung.

Nach § 17 Abs. 6 GemHVO-Doppik ist die Entwicklung des Saldos der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 26 nach Verrechnung der Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen im Anhang darzustellen.

Das Städtebauliche Sondervermögen finanziert sich aus Zuwendungen des Bundes, des Landes und Eigenmittel der Stadt. Kredite für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen wurden für die Sanierung von D4-Objekten aufgenommen. Auf eine weitergehende Darstellung wird verzichtet.

Im Haushaltsjahr 2015 weist der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen einen negativen Bestand von -145 T€ aus. Die planmäßige Tilgung im Haushaltsjahr beträgt 22 T€.

### D.1. Ertragslage der Gemeinde

Verkürzte Ergebnisrechnung zum 31.12.2015

	Plan, in T€	Ergebnis, in T€	Veränderung in T€
Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	3.324,0	1.625,3	-1.698,7
Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	3.318,0	1.649,5	-1.668,5
Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	6,0	-24,2	-30,2
Finanzergebnis	-6,0	-2,8	3,2
Außerordentliche Erträge und Aufwendungen	0,0	0,0	0,0
Entnahme aus der allgemeinen Kapitalrücklage	0	27,0	27,0
Entnahme aus der zweckgebundene Ergebnisrücklage	0	0	0
<b>Jahresergebnis</b>	0	0	0

Die Abweichungen zwischen dem Planansatz und dem Jahresergebnis resultieren aus der zeitlichen Verzögerung von Baumaßnahmen in das Haushaltsfolgejahr.

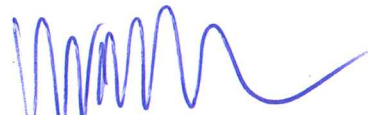
### **E. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Abschluss des Geschäftsjahres**

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Abschluss des Geschäftsjahres liegen nicht vor.

### **F. Prognosebericht**

Der überwiegende Teil der Sanierungsmaßnahmen in der Stadt ist abgeschlossen. Das Hauptaugenmerk liegt auf Einzelmaßnahmen und der Sanierung von Gebäuden im Besitz privater Dritter. Zu diesem Zweck werden in den Folgejahren weiterhin Zuwendungen an Dritte ausgereicht.

Grevesmühlen, den *28.09.2018*



Bürgermeister

Anlagenübersicht mit Sonderpostenübersicht																
Posten	Art (gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 1 bzw. § 47 Absatz 5 Nummer 2 GemHVO-Doppik)	Anschaffungs- und Herstellungskosten / Zuführungsbeträge					Abschreibungen, Wertberichtigungen / Auflösungsbeträge					Restbuchwerte		Kennzahlen		außerplanmäßige Abschreibungen/Auflösungsbeträge
		Stand zum 31.12. des Haushaltsvorjahres <sup>1</sup>	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand zum 31.12. Haushaltsjahr	Aufgelaufene Abschreibungen zum 31.12. Haushaltsvorjahr	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Aufgelaufene Abschreibungen auf Abgänge	Abschreibungen zum 31.12. Haushaltsjahr	Restbuchwerte am 31.12. des Haushaltsjahres	Restbuchwerte am Ende des Haushaltsvorjahres	Durchschnittlicher Abschreibungssatz	
in €																
<b>Anlagenübersicht</b>																
<b>1.1</b>	<b>Immaterielle Vermögensgegenstände</b>															
1.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten															
1.1.2	Geleistete Zuwendungen	910.153,53	452.699,08			1.362.852,61	396.178,98				532.464,28	830.388,33	513.974,55	10,00	12,69	
1.1.3	Gezahlte Investitionszuschüsse															
1.1.4	Geschäfts- oder Firmenwert															
1.1.5	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände															
	<b>Summe immaterielle Vermögensgegenstände</b>	910.153,53	452.699,08			1.362.852,61	396.178,98				532.464,28	830.388,33	513.974,55	10,00	12,69	
<b>1.2</b>	<b>Sachanlagen</b>															
1.2.1	Wald, Forsten															
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte															
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte															
1.2.4	Infrastrukturvermögen															
1.2.5	Bauten auf fremdem Grund und Boden															
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler															
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge															
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung															
1.2.9	Pflanzen und Tiere															
1.2.10	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau															
	<b>Summe Sachanlagen</b>															
<b>1.3</b>	<b>Finanzanlagen</b>															
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen															
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen															
1.3.3	Beteiligungen															
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht															
1.3.5	Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen															
1.3.6	Ausleihungen an Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen															
1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens															
1.3.8	Anteilige Rücklagen der Versorgungskassen zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen															
1.3.9	Sonstige Ausleihungen*	145.992,58		26.019,53		119.973,05					145.992,58	171.869,19	0,00	2,23		
	<b>Summe Finanzanlagen</b>	145.992,58		26.019,53		119.973,05					145.992,58	171.869,19	0,00	2,23		
	<b>Summe Anlagevermögen</b>	1.056.146,11	452.699,08	26.019,53		1.482.825,66	396.178,98				532.464,28	950.361,38	659.967,13	9,19	14,52	
<b>Sonderpostenübersicht zum Anlagevermögen</b>																
2.1.1	Sonderposten aus Zuwendungen	1.056.146,11	452.699,08	26.019,53		1.482.825,66	396.178,98				532.464,28	950.361,38	659.967,13	9,19	14,52	
2.1.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten															
2.1.3	Sonderposten aus Anzahlungen														0,00	
	<b>Summe Sonderposten zum Anlagevermögen</b>	1.056.146,11				1.482.825,66	396.178,98				532.464,28	950.361,38	659.967,13	9,19	14,52	



Forderungsübersicht								
Nr.	Art (gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2 GemHVO-Doppik)	Forderungen zum Ende des Haushaltsjahres			Kumulierte Abzinsung	kumulierte sonstige Wert- berichtigungen	Bilanzwert	Bilanzwert
		davon mit einer Restlaufzeit						
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren	zum Ende des Haushaltsjahres	zum Ende des Haushaltsjahres	zum Ende des Haushaltsjahres	zum Ende des Haushaltsvor- jahres
in €								
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen							
	- Gebührenforderungen	31.666,49			31.666,49		31.666,49	47.266,39
	Beitragsforderungen	31.666,49			31.666,49		31.666,49	47.266,39
	Steuerforderungen							
	- Grundsteuer							
	- Gewerbesteuer							
	- Sonstige							
	- Forderungen aus Transferleistungen							
	- Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen							
	Summe öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	31.666,49			31.666,49		31.666,49	47.266,39
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	65.278,31			65.278,31		149,24	65.129,07
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen							
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht							
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen							
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich:							
2.2.6.1 <sup>1</sup>	Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand							
2.2.6.2	Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich							
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände							
<b>2.2</b>	<b>Summe Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>	<b>96.944,80</b>			<b>96.944,80</b>		<b>149,24</b>	<b>96.795,56</b>

<sup>1</sup> Ämter weisen die Forderungen gegenüber den amtsangehörigen Gemeinden aus der Hingabe von Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand aus. Amtsangehörige Gemeinden weisen die Forderungen gegenüber dem Amt aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand aus.

Verbindlichkeitenübersicht										
Nr.	Art (gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4 GemHVO-Doppik)	Verbindlichkeiten zum 31.12. des <i>Haushaltsjahr</i> mit einer Restlaufzeit			Stand zum 31.12. <i>Haushalts-</i> <i>jahr</i> (Nominal- wert)	Abzinsung zum 31.12. <i>Haushalts-</i> <i>jahr</i>	Stand zum 31.12. <i>Haushalts-</i> <i>jahr</i> (Bilanzwert)	davon durch Grundpfand- rechte oder ähnliche Rechte	Art und Form der Sicherheit	Stand zum 01.01. <i>Haushalts-</i> <i>vorjahres</i> (Bilanzwert)
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren						
in €										
4.1	Anleihen									
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	5.227,55			5.227,55		5.227,55			5.460,24
	davon:									
4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	5.227,55			5.227,55		5.227,55			5.460,62
4.2.2 <sup>1</sup>	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit									
4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen									
4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	29.104,36			29.104,36		29.104,36			21.887,39
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	13.723,59			13.723,59		13.723,59			34.969,73
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen									
4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen									
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein <del>Bestimmungsverhältnis besteht</del>									
4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen									
4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich:									
4.10.1 <sup>2</sup>	Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand									
4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	882.248,04			882.248,04		882.248,04			399.168,08
4.11	Sonstige Verbindlichkeiten									
<b>4</b>	<b>Summe der Verbindlichkeiten</b>	<b>930.303,54</b>			<b>930.303,54</b>		<b>930.303,54</b>			<b>461.485,44</b>

<sup>1</sup> Ämter weisen nur den auf ihren Haushalt entfallenden Anteil an den Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit aus.

Ämter weisen die Verbindlichkeiten gegenüber den amtsangehörigen Gemeinden aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand aus.

<sup>2</sup> Amtsangehörige Gemeinden weisen die Verbindlichkeiten gegenüber dem Amt aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand aus.

<b>Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit im Haushaltsjahr</b>						
lfd. Nr.			laufende Ein- und Auszahlungen	Ein- und Auszahlungen aus Investitions- tätigkeit	durchlaufende Gelder und ungeklärte Zahlungs-vorgänge	Summe
			in €			
			1	2	3	4
1 <sup>1</sup>		Liquide Mittel zum 31.12. des Haushaltsvorjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)	X	X	X	347.801,34
2 <sup>2</sup>	-	Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	X	X	X	0,00
3	=	<b>Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres</b>	<b>-1.167.767,79</b>	<b>1.515.569,13</b>	<b>0,00</b>	<b>347.801,34</b>
4	+	Korrektur des Vortrages gemäß Anlage 6 der Verwaltungsvorschriften zur GemHVO-Doppik und GemKVO- Doppik, Nummer 7	0,00	0,00	X	X
5	=	<b>Bereinigter Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres</b>	<b>-1.167.767,79</b>	<b>1.515.569,13</b>	<b>0,00</b>	<b>347.801,34</b>
6	+	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 26 GemHVO-Doppik)	-144.850,62	X	X	-144.850,62
7	-	Planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	22.457,07	X	X	22.457,07
8	+	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 41 GemHVO-Doppik)	X	-7.101,76	X	-7.101,76
9	+	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (ohne planmäßige Tilgung)	X	0,00	X	0,00
10	+	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 55 GemHVO-Doppik)	X	X	0,00	0,00
11 <sup>3</sup>	=	<b>Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsjahres</b>	<b>-1.335.075,48</b>	<b>1.508.467,37</b>	<b>0,00</b>	<b>173.391,89</b>
<b>Kontrollrechnung:</b>						
12		Liquide Mittel zum 31.12. des Haushaltsjahres (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 60 GemHVO-Doppik)				173.391,89
13	-	Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsjahres (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 58 GemHVO-Doppik)				0,00
14	=	Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsjahres				173.391,89

<sup>1</sup> Ämter weisen nur den auf ihren Haushalt entfallenden Anteil an den liquiden Mitteln sowie die Forderungen gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2.6.1 GemHVO-Doppik aus. Amtsangehörige Gemeinden weisen die Forderungen gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2.6.1 GemHVO-Doppik aus.

<sup>2</sup> Ämter weisen nur den auf ihren Haushalt entfallenden Anteil an den Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit sowie die Verbindlichkeiten gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4.10.1 GemHVO-Doppik aus. Amtsangehörige Gemeinden weisen die Verbindlichkeiten gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4.10.1 GemHVO-Doppik aus. Darüber hinaus sind Verbindlichkeiten gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4.3 und 4.7 bis 4.11 GemHVO-Doppik auszuweisen, soweit sie Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit enthalten. Der auszuweisende Betrag entspricht dem Betrag in Muster 4a zu § 1 Absatz 2 Nummer 5 GemHVO-Doppik, Spalte 1, Zeile 13.

<sup>3</sup> Der Betrag für die laufenden Ein- und Auszahlungen (Spalte 1) entspricht dem Vortrag gemäß § 16 Absatz 1 Nummer 2 und Absatz 2 Nummer 2 GemHVO-Doppik.

Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen				
Nr.	Bezeichnung	Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Übertragene Ansätze nach § 15 GemHVO-Doppik
		in €		
<b>1. Aufwandsermächtigungen</b>				
	Städtebauliches Sondervermögen			
	<b>Summe Aufwandsermächtigungen</b>			
<b>2. Auszahlungsermächtigungen</b>				
<b>2.1</b>	<b>Ordentliche und außerordentliche Auszahlungen</b>			
	Städtebauliches Sondervermögen			
	<b>Summe ordentliche und außerordentliche Auszahlungen</b>			
<b>2.2</b>	<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>			
	Städtebauliches Sondervermögen			
	<b>Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>			
<b>2.3</b>	<b>Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>			
	Städtebauliches Sondervermögen			
	<b>Summe Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>			
	<b>Summe Auszahlungsermächtigungen</b>			
		genehmigte Festsetzung des Haushaltsjahres	davon im Haushaltsjahr in Anspruch genommen	fortgeltende Ansätze nach § 52 Abs. 3 KV M-V
		in €		
<b>3. Ermächtigungen für die Aufnahme von Krediten für Investitionen</b>				
	...			
	...			
	<b>Summe Ermächtigungen für die Aufnahme von Krediten für Investitionen</b>			

Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen					
Verpflichtungsermächtigungen (gemäß § 1 Abs. 2 Nr. 4 GemHVO-Doppik) <sup>1</sup>	Gesamtbetrag	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten weiterer Haushaltsfolgejahre
in €					
im Haushaltsjahr 2016					
im Haushaltsjahr 2017					
im Haushaltsjahr 2018					
...					
<b>Summe</b>					

<sup>1</sup> Es sind in chronologischer Reihenfolge das Haushaltsjahr und alle Haushaltsvorjahre aufzuführen, in denen Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt waren, aus deren Inanspruchnahme noch Auszahlungen fällig werden.

<sup>2</sup> Hier ist ebenfalls eine teilhaushaltsbezogene Darstellung zulässig, um trotz des Gesamtdeckungsprinzips den Maßnahmebezug der Kreditaufnahmen darzustellen.